Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 2 (2003)

Heft: 2

Artikel: Zürcher Lernprogramme : eine neue Interventionsform in der Strafjustiz

Autor: Erismann, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martin Erismann

Zürcher Lernprogramme – eine neue Interventionsform in der Strafjustiz

Zusammenfassung
Die «Zürcher Lernprogramme» sind aus einem vom Bundesamt für Justiz unterstützten Modellversuch hervorgegangen, der im Herbst diesen Jahres ausläuft. Der Beitrag erläutert zunächst, welche Konzepte sich bei der Resozialisierung als erfolgreich erwiesen haben und wie diese in die Entwicklung der Lernprogramme eingeflossen sind. Als nächstes werden die einzelnen Lernprogramme erläutert und erste Resultate der Evaluation präsentiert. Die Darstellung wird abgerundet durch ein Interview mit einem Teilnehmer.

Résumé
Les «Zürcher Lernprogramme» (programmes de formation) ont leur origine dans un essai financé par le département fédéral de la justice qui expirera en automne de cette année. Cette contribution explique d'abord quels concepts de resocialisation se sont montrés particulièrement efficaces et dans quelle mesure ceux-ci ont influencé le développement des programmes. Ensuite, l'auteur explique les programmes en détail et présente les premiers résultats de l'évaluation. La présentation se termine par un entretien avec un participant.

Summary
The «Zürcher Lernprogramme» (Educational Programs) originated in a trial financed by the federal department of justice that will expire in autumn of this year. This contribution explains first of all which concepts have proven to be effective in the rehabilitation of discharged prisoners and how these concepts have influenced the development of the programs. Then, the author describes the programs in detail and presents the results of a first evaluation. The presentation is completed by an interview with a participant.

1. Einleitung

Die «Zürcher Lernprogramme» sind aus einem vom Bundesamt für Justiz unterstützten Modellversuch hervorgegangen, der im Herbst diesen Jahres ausläuft. Das Team des Bewährungsdienstes Zürich II, bestehend aus Sozialarbeiter/innen, Psychologen und Sachbearbeiterinnen, beschäftigt sich seit Herbst 1999 mit der Entwicklung und Durchführung von speziellen Sozial- und Verhaltenstrainings, «Lernprogramme» genannt. In einer Vorlaufsphase – vor dem offiziellen Modellversuchs-Beginn – wurde zunächst der Bedarf analysiert, eine Grobkonzeption entworfen sowie die fachtheoretischen Grundlagen erarbeitet. Dies bildete die Basis für die Modellversuch-Eingabe des damaligen Sozialdienstes der Justizdirektion zu Handen des Bundesamtes für Justiz im September 1998.

Warum sah man sich nun veranlasst, diese neue Interventionsform zu entwickeln? Nachfolgend sind die wichtigsten Beweggründe und Überlegungen wiedergegeben.

- Die Erkenntnis, dass möglichst früh und mit adäquaten Mitteln auf Delinquenz reagiert werden sollte: Eine interne Studie hat aufgezeigt, dass eine rechtzeitig ansetzende, intensive und den individuellen Bedürfnissen angepasste Intervention den Massnahme-Erfolg signifikant erhöht.
- Die Erfahrung, dass Strafentlassene häufig unzureichend auf die Zeit nach dem Strafvollzug vorbereitet sind: Es fehlen in den meisten Anstalten spezifische Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. Letztere sind für eine erfolgreiche Reintegration ins Gesellschaftsleben unerlässlich.
- Lücken im Angebot nicht-psychotherapeutischer Interventionen der Strafjustiz: Bei ambulanten Massnahmen werden in der Regel Behandlungsformen der Psychotherapie angeordnet. Diesen ist, wie eine interne Untersuchung belegt, bei einem beträchtlichen Teil der Behandelten kein Erfolg beschieden (von 1990 wegen Konsums illegaler Drogen Verurteilten wurden bis 1995 63% rückfällig, davon 38% spezifisch).

- Sinnvolle Erweiterung der strafrechtlichen Sanktions- und Interventionsmöglichkeiten: Bei bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen nach Art. 41 StGB sind die Möglichkeiten der Weisungserteilung bisher unzureichend ausgeschöpft worden. In diesem Sanktionsbereich liegt ein grosses Potenzial brach, das rückfallpräventiv genutzt werden könnte.
- Viel versprechende Resultate der Evaluation ausländischer Lernprogramm-Projekte: Mit delikt- und problemorientieren Sozialtrainings für verschiedenste Zielgruppen wurden in Kanada, Grossbritannien, Skandinavien und Holland durchwegs sehr gute Erfahrungen gemacht.

2. «What works»-Debatte

Die gängigen Resozialisierungskonzepte wurden in den 70er-Jahren primär von US-amerikanischen und skandinavischen Fachleuten in Frage gestellt. Skeptizismus war angesagt, was schliesslich gar in der Aussage «nothing works» gipfelte. Dieser populistischen Überspitzung standen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gegenüber, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Interventionen im Kontext der Strafjustiz, die sich als nicht Erfolg versprechend herausgestellt haben:

- Unspezifische Beratung/Therapie;
- Unfokussierte Fallarbeit;
- Medikamentöse Behandlung ohne psychosoziale Komponenten;
- Nicht unmittelbare und als bezugslos wahrgenommene Bestrafung.

Charakteristik von Erfolg versprechenden Interventionen:

- Frühzeitige Einwirkung: Je mehr Zeit zwischen Tatbegehung und Verurteilung verstreicht, desto weniger kann die Bestrafung als plausible Reaktion auf begangenes Unrecht gesehen werden.
- Bezug zu Risikofaktoren: Die Thematisierung von Delikt und Rückfallgefahr zwingt dazu, sich über früheres Fehlverhalten Gedanken zu machen. Erst eine solche Reflexion schafft die Grundlagen für eine Verhaltensänderung.
- Orientierung an Bedürfnissen, die mit der Delinquenz in Zusammenhang stehen: Im Zentrum steht die Selbstbefähigung, (berechtigte) individuelle Bedürfnisse auf gesellschaftlich akzeptierte Weise befriedigen zu können.
- Alltagsnähe: Je mehr die Lerninhalte und die Form ihrer Vermittlung sich an der Alltagsrealität orientieren, desto wahrscheinlicher ist ein Praxis-Transfer und somit eine nachhaltige Verhaltensänderung.
- Verbesserte Fertigkeiten als Ziel: Ein Training kognitiver und sozialer Fertigkeiten erweitert die nötigen Kompetenzen, um Problem- und Konfliktsituationen zukünftig auf eine angemessene Art und Weise zu bewältigen.

3. Zielsetzungen und Hypothesen

Global gesehen zielt der Modellversuch auf niedrigere Rückfallzahlen, eine nachhaltigere soziale Integration von Straffälligen sowie damit einhergehend auf einen besseren Schutz der Gesellschaft ab. Konkreter sollen mit der Institutionalisierung von Lernprogrammen folgende Ziele erreicht werden:

- Frühzeitige Intervention auf Basis von Weisungen nach Art. 41 StGB (bedingte Verurteilungen);
- Systematische Erfassung von Defiziten und Lernbedarf mittels standardisierter Eignungsabklärungen (sogenannte «Assessments»);
- Rückfall-Verminderung dank konsequenter Delikt- und Bedürfnisorientierung;
- Bessere Unterstützung von Strafgefangenen in Hinblick auf eine gesellschaftliche Reintegration und Bewährung nach der Entlassung;
- Sinnvolle Erweiterung des bestehenden Angebots von Interventionen der Strafjustiz.

Der Modellversuchs-Anlage liegen unter anderem folgende Hypothesen zu Grunde:

- Da Lernprogramme (mit Ausnahme der Trainings für Strafgefangene) am Beginn von Delinquenz-«Karrieren» ansetzen und innert kurzer Zeit nach Tatbegehung absolviert werden müssen, reduzieren sie das Rückfallrisiko.
- Die systematische Vorabklärung (sogenanntes «Assessment») bezüglich Defiziten und Lernbedarf ermöglicht eine massgeschneiderte Intervention.
- Mit der Teilnahme an Lernprogrammen werden Straffällige befähigt, erneute Delinquenz begünstigende individuelle Faktoren zu erkennen und wirksame Strategien zur Rückfallprävention zu entwickeln. Sie ler-

nen, mit den eigenen Defiziten besser umzugehen und Ressourcen gezielter zu nutzen.

4. Psychologische Grundlagen

Lernprogramme sind nach kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen entwickelte Gruppentrainings. Auf Basis von Erkenntnissen insbesondere kognitiver Theorien, der «Sozialen Lerntheorie» sowie der «Theorie der Moralentwicklung» werden Einstellungen, Verhaltensweisen und Moralvorstellungen gegebenenfalls modifiziert.

Einstellungsänderung und Motivationsaufbau

Anfangs wird in Lernprogrammen auf eine kognitive Umstrukturierung sowie Motivierung zur Verhaltensänderung hingewirkt. Die methodischen Grundlagen hierfür finden sich primär in der auf A. T. Beck und A. Ellis zurückgehenden «Kognitiven Verhaltenstherapie». Ihre zentralen Postulate:

- Es gibt Kognitionen. Darunter sind Muster zu verstehen, mit denen Informationen gedanklich geordnet werden.
- Kognitionen sind Grundlage für die Wahrnehmung und Lösung von Problemen.
- Kognitionen können therapeutisch modifiziert werden.

In ihrem Grundgedanken ist die «Kognitive Verhaltenstherapie» verwandt mit der Philosophie der Stoiker. Letztere kann auf die einfache Formel «die Welt ist nicht wie sie ist, sondern so, wie sie betrachtet wird» reduziert werden. Gemäss Beck verfügt jedes Individuum über kognitive Grundschemas (= Denkmuster), die seine Gedanken kanalisieren. Eine Art «inneres Regelsystem» gibt die Interpretation von Situationen vor. Nun sind Kognitionen wie erwähnt keine fixen Konstrukte, sondern durch Reflexion formbar. Unterzieht man scheinbar automatische Denkabläufe einer Analyse, anstatt sie unreflektiert wirken zu lassen, eröffnen sich neue Möglichkeiten der Interpretation von Situationen. Damit ist der Weg für eine der Verhaltensänderung förderliche Einstellung und Motivation geebnet.

Aufbau von Fertigkeiten

In Lernprogrammen werden auf eine verbesserte Selbststeuerung abzielende Fertigkeiten erarbeitet. Methodische Orientierung bietet dabei in erster Linie die «Soziale Lerntheorie» von A. Bandura. Diese verbindet Elemente kognitiver mit solchen behaviouristischer Theorien (Stimulus-Response-Prozesse) und erklärt in ihrem Kern, wie Verhalten erlernt und aufrecht erhalten wird. Folgende Annahmen stehen im Zentrum:

- Verhaltensschemas (= Verhaltensmuster resp. -gewohnheiten) sind das Resultat von kognitiven Prozessen. Erworben resp. kognitiv gespeichert werden sie durch Beobachtung und unmittelbare Erfahrung mit sich selbst oder der Umwelt.
- Kognitive Prozesse und Verhalten stehen miteinander in Wechselwirkung. Einerseits beeinflussen Denkmuster das Verhalten, andererseits werden Kognitionen durch Erfahrungen mit Verhaltensweisen erst konstituiert.
- Für die Aufrechterhaltung resp. Reproduktion von Verhaltensweisen sind Umweltfaktoren entscheidend. Wie häufig ein Verhalten gezeigt wird, ist vom Grade früherer (positiver oder negativer) Sanktionierung abhängig.
- Der Mensch ist fähig, sich für ein Verhalten selbst zu belohnen oder aber zu bestrafen. Dies versetzt ihn in die Lage, die Reproduktion erlernter Verhaltensschemas mittels Selbstinstruktionen (meist in Form stummer Selbstgespräche) zu regulieren.

Mittels Anleitung zu Selbstinstruktionen (z. B. «ich mache das jetzt; früher hat es schliesslich auch schon funktioniert») kann eine Wirksamkeitserwartung geweckt werden, die zur Zielerreichung motiviert. Diese Methode lässt sich mit einem Fertigkeitstraining nach dem «Relapse-Prevention»-Modell von A. G. Marlatt ergänzen. Ausgangspunkt ist dabei die Hypothese, dass es Situationen gibt, die bestimmte (unerwünschte) Verhaltensweisen eher hervorrufen als andere. Eine Analyse der individuellen Risikosituationen ermöglicht die Erarbeitung von spezifischen Bewältigungsstrategien.

Moralbildung

Im Rahmen der Intervention Lernprogramme wird auch die Bildung moralischer Grundlagen gefördert. Methodisch handlungsleitend sind schwergewichtig die Erkenntnisse zur «Theorie der Moralentwicklung» von Kohlberg. Letztere gründet im Wesentlichen auf folgenden 2 Annahmen:

- Die Logik, nach der sich Moral entwickelt, ist für alle Menschen gleich.

- Moral entwickelt sich unabhängig von Kultur, Schichtung und Geschlecht universell gleich.

Nach Kohlberg können 6 Stufen der Moralentwicklung unterschieden werden, die sich auf 3 Ebenen verteilen:

- «Präkonventionelle Ebene»: Was getan werden darf oder unterlassen werden soll, ist ausschliesslich eine Frage des persönlichen Nutzens.
- «Konventionelle Ebene»: Die Interessen von Mitmenschen, die fürs eigene Leben von Bedeutung sind, finden bei moralischen Entscheidungen Berücksichtigung.
- «Postkonventionelle Ebene»: Die Interessen eines weiteren Kreises von Mitmenschen – das kann die ganze Menschheit umfassen – werden bei Entscheidungen berücksichtigt.

Je nach pädagogischer Förderung werden Stufen mehr oder weniger schnell erreicht. Die Abfolge der Stufen ist dabei nicht variabel. Der Aufstieg von der präkonventionellen zur konventionellen und schliesslich postkonventionellen Ebene bringt verbesserte Problemlösungs-Kompetenzen mit sich. Moralisch «gereifte» Persönlichkeiten der postkonventionellen Ebene sind in der Lage, Probleme konstrukiv zu lösen, so dass ihretwegen keine Interventionen durch die Gesellschaft (mittels Institutionen wie Polizei und Justiz) nötig sind.

Mit welchen Mitteln kann Moralentwicklung nun gefördert werden? Einige Erfolg versprechende Interventionen gemäss Jahrzehnte langer Versuchsreihen von Kohlberg:

- «Moralische Dilemma-Diskussionen»: Daraus resultierende Handlungskonflikte können dazu führen, dass eine höhere Stufe moralischen Urteilens erreicht wird.
- «Role-taking»: Die Anleitung zu Perspektiven-Übernahmen (z. B. mittels Rollenspielen) kann der Moralentwicklung förderlich sein.
- «Urteilen auf benachbarten Stufen»: Das Einbringen von Argumenten einer höherstufigen Moralebene kann zu Unzufriedenheit mit den eigenen Lösungsansätzen führen und damit die Moralentwicklung begünstigen.

5. Interventionen nach Zielgruppen

Lernprogramme werden für zwei unterschiedliche Zielgruppen angeboten: Zu einer bedingten Strafe Verurteilte und Strafgefangene. Während bei bedingt Verurteilten die Deliktorientierung im Vordergrund steht, wird bei den Strafgefangenen auf die Verbesserung sozialer Fertigkeiten fokussiert.

Deliktorientierte Lernprogramme für bedingt Verurteilte

Die deliktorientierten Trainings richten sich an nach Art. 41 StGB zu einer bedingten Freiheitsstrafe Verurteilte, bei denen auf Weisungsbasis eine Teilnahme an einem Lernprogramm angeordnet worden ist. Hinter der Auswahl gerade dieser Zielgruppe steht primär die Überlegung, dass eine Intervention erfolgreicher ist, je früher sie ansetzt. Deliktorientiert sind die Trainings in zweierlei Sinne: (1) Das Hauptkriterium für die Gruppenzuteilung ist eine gleiche resp. ähnliche Art und Schwere des Delikts. (2) Die Teilnehmer werden im Rahmen des Lernprogramms dazu angehalten, sich mit dem Delikt und den dahinter stehenden Motiven auseinander zu setzen.

Folgende Lernprogramme werden vom Bewährungsdienst Zürich II angeboten:

- «Deliktorientiertes Training» DOT für junge Straffällige mit Vermögens- oder Gewaltdelikten wie Diebstahl (Art. 139 Ziff. 1 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 Abs. 1 StGB), einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 StGB), Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB);
- Training «Partnerschaft ohne Gewalt» POG für Männer, die gegenüber der Partnerin Gewalt ausgeübt haben durch Drohung (Art. 180 StGB) und/oder einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 StGB);
- «Training für alkoholisierte Verkehrsteilnehmer» TAV bei Fahren in angetrunkenem Zustand (Art. 91 Abs. 1 StGB);
- «Soziales Training für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer» START bei grober Verkehrsregelverletzung (Art. 90 Ziff. 2 StGB).

Die einzelnen Lernprogramme in Zahlen (Zeitraum 01.09.00 bis 30.04.03):

Anzahl	Total Durchführungen	davon Teilnehmer	davon abgeschlossen	abgebrochen
DOT	4	27	23	4
POG	5	26	23	3
TAV	34	315	313	2
START	11	110	105	5
Total	54	478	464	14

Teilnehmen können Männer (bei FiaZ-Delikten auch Frauen) im Alter von 18 bis 30 Jahren (bei Gewalt in der Partnerschaft und FiaZ unbegrenzten Alters), die in der Schweiz Wohnsitz haben, sich auf Deutsch verständigen können und bezüglich des Sachverhalts geständig sind.

Die Gruppentrainings umfassen 10 bis 14 Sitzungen zu 2 Stunden und finden jeweils einmal wöchentlich abends in den Räumlichkeiten der Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich statt. Max. 12 Teilnehmer/innen pro Gruppe werden von 2 speziell ausgebildeten Trainer/innen (Psychologen oder Sozialarbeiter/innen) angeleitet.

Folgender Ablauf – von der Zuweisung bis zum Nachgespräch – ist für ein deliktorientiertes Lernprogramm typisch:

- Die Strafverfolgung – in Zürich Bezirksanwaltschaften oder Bezirksgerichte – weist Angeschuldigte, die zur Zielgruppe gehören, für eine Eignungsabklärung dem Bewährungsdienst Zürich II zu.
- Im Rahmen der Eignungsabklärung prüft der Bewährungsdienst Zürich II in 1 bis 2 Gesprächen, ob der/die Angeschuldigte sich für ein Gruppentraining eignet. In der Folge wird der Strafverfolgung entweder die Erteilung einer Weisung für ein Lernprogramm oder die Anordnung einer anderen Intervention (z. B. ambulante Einzelbehandlung) empfohlen. Keine Aufnahme erfolgt bei fehlender Geständigkeit, ungenügenden Deutschkenntnissen, psychischen Problemen oder schwerer Suchtkrankheit.
- Per Weisung im Strafbefehl oder Gerichtsurteil wird der/die Verurteilte verpflichtet, das angeordnete Lernprogramm zu absolvieren.
- Die Verurteilten nehmen an den Gruppensitzungen teil. Verpasste Termine müssen sie in Einzelgesprächen nachholen. Nach Ende des Gruppentrainings werden im 3-Monats-Rhythmus noch 3 Einzelgespräche abgehalten. Sie dienen der Auffrischung der Lerninhalte sowie der Modifikation sich in der Praxis nicht bewährender Notfallpläne.
- Der Bewährungsdienst Zürich II informiert die Strafverfolgung über die (Nicht-)Erfüllung der richterlichen Weisung.

Beispiel eines deliktorientierten Lernprogramms: START

Zielgruppe des «Sozialen Training für aggressive und risikobereite Verkehrsteilnehmer» (START) sind Männer unter 30 Jahren, die eine grobe Verkehrsregelverletzungen (meistens massive Geschwindigkeitsüberschreitung oder krasse Missachtung des Minimalabstands) begangen haben. Das Lernprogramm richtet sich an Ersttäter und Erstrückfällige mit Verurteilung zu einer bedingten Freiheitsstrafe.

Wie Untersuchungen untermauern, halten die bestehenden Sanktionen einen bedeutenden Teil der Verkehrsteilnehmer nicht davon ab, rückfällig zu werden. Laut Bundesamt für Statistik lassen sich vor allem jüngere Lenker, an die sich das START richtet, von einem Urteil nicht abschrecken: 54 Prozent der Fahrer, die jünger als 30 Jahre sind, werden innerhalb von 7 Jahren nach Verurteilung erneut straffällig. Meistens brechen sie wieder die gleichen Gesetze. Zu Verkehrsregelverstössen führen also häufig Faktoren, die durch eine drohende Strafe allein nicht ausreichend beeinflusst werden können. Hier setzt das Lernprogramm mit der Behandlung folgender Themen an:

- Deliktrekonstruktion/Problemanalyse: Die individuellen Ursachen und Gesetzmässigkeiten des aggressiven Verkehrsverhaltens werden ermittelt.
- Grobe Verkehrsregelverletzungen: Ein Überblick gibt Auskunft darüber, welche Verkehrsregelverstösse der Gesetzgeber als «grobe Verkehrsregelverletzungen» einstuft.
- Bedeutung des Auto/Motorrad(-fahrens): Der persönliche Stellenwert und Zweck des Auto- resp. Motorradfahrens wird geklärt und dahinter stehende emotionale Bedürfnisse reflektiert.
- Kosten-Nutzen-Bilanz: Die mit der Regelübertretung verbundenen positiven Erlebnisse werden den negativen Folgen gegenübergestellt.
- Risikowahrnehmung vs. reales Risiko: Die eigene Risikowahrnehmung und -bereitschaft wird kritisch hinterfragt. Eine Präsentation von Verkehrsstatistiken zielt darauf ab, die Grundlagen für eine realistische Risikoanalyse zu schaffen.
- Regelakzeptanz: Für die (immer nur parzielle, sich in der Regel auf den Strassenverkehr beschränkende) Nicht-Akzeptanz von Regeln werden Gründe gesucht. Der Sinn und Zweck von Regeln wird rechtsphilosophisch beleuchtet.
- Impulskontrolle/Ärger- und Stressbewältigung: Rückfall-präventive Fertigkeiten werden eingeübt. Damit einhergehend wird auf

eine Sensibilisierung betreffend (frühzeitige) Wahrnehmung von Risikosituationen hingewirkt.
- Notfallplan/Rückfallprävention: Strategien, um Risikosituationen zukünftig ohne Gesetzesverstösse meistern zu können resp. gar nicht erst entstehen zu lassen, werden erarbeitet.

Das folgende Programm einer 2-stündigen Gruppensitzung des START (Thema: Regelakzeptanz) ist exemplarisch und soll die Arbeitsweise des Bewährungsdienstes Zürich II veranschaulichen.
- Begrüssung mit Rück- und Ausblick;
- Plenum-Diskussion zu den Vor- und Nachteilen von Regeln;
- Theorie-Input zur gesellschaftlichen Legitimation von Regeln;
- Einzelarbeit zu den persönlichen Gründen der Nichtakzeptanz gewisser Regeln;
- Gruppenarbeit zur Frage, ob überhaupt und wenn ja unter welchen Umständen Ausnahmen von Regeln erlaubt sind;
- Zusammenfassung mit Fazit;
- Schlussrunde zum Lernerfolg und den Lernzielen für die nächste Sitzung.

Die Erfahrungen nach nun bald 11 Durchführungen sind durchwegs positiv. Auf Grund der zwangsweisen Anordnung des Lernprogramms (richterliche Weisung) signalisieren die Teilnehmer anfangs zwar Widerwillen und Distanz. Nachdem die Trainer/innen den Frustrationen Platz eingeräumt und sie die geltend gemachten Vorbehalte entgegengenommen haben, kann jedoch auch unter den Vorzeichen fehlender Freiwilligkeit sehr gut gearbeitet werden. Der Akzeptanz des START ist dabei förderlich, dass sich der Nutzen dieses Trainings schon bald offenbart und das oberste Ziel des Lernprogramms, einen Rückfall zu vermeiden, in beidseitigem (des Teilnehmers und der Justiz') Interesse liegt. Dass das START zur Erreichung dieses Ziels einen wesentlichen Beitrag leistet, machen folgende Teilnehmer-Rückmeldungen deutlich: «Die Kosten-Nutzen-Rechnung hat mir die Augen weit geöffnet»; «ich habe nicht nur gelernt, auf der Strasse differenziert zu denken und zu handeln, sondern habe auch gewisse Grundregeln vermittelt bekommen, die im alltäglichen Leben zu gebrauchen sind»; und schliesslich: «für Raser, so wie ich einer war, kann ich den Kurs nur empfehlen».

Problemorientierte Lernprogramme «TRIAS» für Strafgefangene

Zielgruppe der «Trainings für Insassen und Austretende von Strafanstalten», kurz TRIAS, sind Gefängnis-Insassen, die sich freiwillig zu einer Teilnahme verpflichten. Für die Gruppenzuteilung sind nicht wie bei den deliktorientierten Lernprogrammen die Deliktkategorien, sondern ähnliche Defizite betreffend soziale Fertigkeiten massgeblich. Die Trainings zielen darauf ab, soziale Kompetenzen zu vermitteln. Letztere sollen nebst der Bewältigung des Vollzugsalltags vor allem die Reintegration ins Gesellschaftsleben erleichtern. Trainiert werden hauptsächlich soziale Fertigkeiten in den Bereichen Problemlösen, Konfliktbewältigung und Kommunikation.

TRIAS-Programme werden zurzeit in der Strafanstalt Pöschwies, der Kolonie Ringwil, dem Gefängnis Affoltern, der Anstalt Realta, der Halbgefangenschaft Winterthur sowie der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon angeboten. Weil der individuelle Lernbedarf davon abhängig ist, in welcher Vollzugsphase ein Insasse augenblicklich steht, gliedert sich das TRIAS in 2 Phasen.
- TRIAS Phase I: Das Training richtet sich an Personen mitten im Strafvollzug. Zum Thema hat es das systematische Lösen von Problemen sowie die konstruktive Bewältigung von Konflikten.
- TRIAS Phase II: Zielgruppe sind Personen, die demnächst aus dem Strafvollzug entlassen werden. Das Programm beinhaltet ein Kommunikationstraining; im Zentrum steht dabei das Einüben von Bewerbungsgesprächs-Situationen.

Die beiden TRIAS-Phasen in Zahlen (Zeitraum 01.09.00 bis 30.04.03):

	Anzahl Durchführungen	Total Teilnehmer	davon abgeschlossen	davon abgebrochen
TRIAS I	17	93	88	5
TRIAS II	7	42	34	8
Total	24	135	122	13

Die Inhalte der beiden Trainings sind weitgehend voneinander unabhängig, was die Absolvierung nur einer einzelnen Phase ermöglicht. Grundsätzlich kann jeder, der an der Verbesserung seiner sozialen Kompetenzen interessiert ist, am TRIAS teilnehmen. Es gibt keine Ausschlusskriterien betreffend Alter oder Deliktkategorie. Vorausgesetzt werden einzig ausreichende Deutschkenntnisse und die Fähigkeit zu Gruppenarbeit. Wie eingangs er-

wähnt ist eine Teilnahme freiwillig. Hat ein Insasse sich aber entschlossen, eine TRIAS-Phase zu absolvieren, muss er sich im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung zum Besuch des gesamten Programms verpflichten. Es sind dies 6 Sitzungen zu 3 Stunden, in der Regel wöchentlich am Nachmittag stattfindend. Das TRIAS Phase I wird in den Anstalten, das TRIAS Phase II in den Räumlichkeiten der Bewährungs- und Vollzugsdienste in Zürich durchgeführt. An einem Gruppentraining nehmen max. 8 Personen teil.

Für das TRIAS ist folgender Ablauf bezeichnend:

- Anlässlich einer quartalsweise in der Anstalt stattfindenden Infoveranstaltung werden die jeweils neu eingetretenen und der deutschen Sprache mächtigen Insassen über das TRIAS-Angebot informiert.
- An einer Teilnahme interessierte Insassen nehmen mit dem Sozialdienst der Anstalt Kontakt auf. Dieser meldet die Interessenten für eine Eignungsabklärung beim Bewährungsdienst Zürich II an.
- Der Bewährungsdienst Zürich II führt in der Anstalt Eignungsabklärungen durch. Keine Aufnahme erfolgt bei ungenügenden Deutschkenntnissen, fehlendem Lernbedarf, psychischen Problemen und schwerer Suchtkrankheit.
- Der Insasse absolviert das Training. Ein halbes Jahr nach Ende der Gruppensitzungen wird ein Einzelgespräch abgehalten, das der Auffrischung der Lerninhalte sowie Überprüfung des Praxistransfers dient.
- Eventuell meldet der Absolvent einer TRIAS Phase I sein Interesse für den Besuch der TRIAS Phase II an.

Beispiel eines problemorientierten Lernprogramms: TRIAS Phase II

Beim TRIAS Phase II geht es wie kurz erläutert ums erfolgreiche Bestehen des Bewerbungsgesprächs sowie anderer anforderungsreicher Gesprächssituationen. Da die Stellenbewerbung erst in der Endphase des Vollzugs zum Thema wird, richtet sich das TRIAS Phase II an Insassen, die in absehbarer Zeit austreten. Auf Grund der reinen Problemorientierung ist die Trainingsgruppe sehr heterogen. Die Insassen-Struktur der zuweisenden Gefängnisse bildet sich ähnlich in den TRIAS-Programmen ab.

Im TRIAS Phase II werden konkret folgende Themen behandelt:

- Selbstsicher auftreten: Die Merkmale selbstsicheren Verhaltens sowie die eigenen diesbezüglichen Defizite werden erarbeitet.
- Eigene Stärken und Schwächen darlegen: Auf die im Vorstellungsgespräch oft gestellte Frage nach den Stärken/Schwächen wird eine angemessene Antwort gesucht.
- Interesse signalisieren: Strategien, um das Interesse an einer Anstellung überzeugend bekunden zu können, werden eingeübt.
- Lücken im Lebenslauf positiv darstellen: Der souveräne Umgang mit biographischen Zäsuren auf Grund von Strafverbüssung wird trainiert.
- Konflikte ansprechen: Möglichkeiten der Verbalisierung von zwischenmenschlichen Problemen werden aufgezeigt.
- Richtig verhandeln: Der Weg zum Kompromiss wird aufgezeichnet und Strategien zur Überwindung von Hindernissen erläutert sowie geübt.

Der folgende Ablauf einer 3-stündigen Gruppensitzung des TRIAS Phase II (Thema: Selbstsicher auftreten) soll die Arbeitsweise des Bewährungsdienstes Zürich II verdeutlichen.

- Begrüssung mit Rück- und Ausblick;
- Plenum-Diskussion zu den Merkmalen selbstsicheren Verhaltens;
- Theorie-Input zu den verbalen und nonverbalen Faktoren von Selbstsicherheit;
- Einzelarbeit mit dem Ziel, eigene Defizite und den Handlungsbedarf zu ermitteln;
- Rollenspiel, in dem eine kurze Sequenz einer möglichst realen Situation eingeübt wird;
- Rückmeldungen zum Rollenspiel von Darstellern, Beobachtern und Trainer/innen;
- Wiederholung desselben Rollenspiels mit anschliessender Rückmelderunde;
- eventuell 3. und 4. Durchlauf (bis Verhalten für Rollenspieler ausreichend selbstsicher);
- Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse;
- Schlussrunde zum Lernerfolg und den Lernzielen für die nächste Sitzung.

Das TRIAS Phase II wurde bisher 8 Mal durchgeführt. Die Erfahrungen mit diesem Lernprogramm sind sehr viel versprechend. Nach einer kurzen Anlaufphase haben sich die Teilnehmer jeweils überaus aktiv am Geschehen beteiligt. Generell ist die Lernmotivation sehr hoch. Wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme sind TRIAS-Absolvierende natürlich motivierter als

Teilnehmer (gerichtlich angeordneter) deliktorientierter Lernprogramme. Überraschend positiv wird das praktische Training mittels Rollenspiele aufgenommen. Anfängliche Befürchtungen der Teilnehmer, sich vor den anderen zu blamieren, sind in der Regel schnell verflogen. Ab und zu werden selbstredend auch Vorbehalte angemeldet. So gibt es vor dem Hintergrund entsprechender Vollzugserfahrungen etwa grundlegende Zweifel darüber, ob das eigene Verhalten massgeblich zum Ausgang einer Situation beiträgt. Viele Teilnehmer sehen sich in hohem Masse fremdbestimmt, vor allem im Umgang mit Autoritäten und Vorgesetzten. In Rollenspielen wird diese Wahrnehmung korrigiert und der Glaube an die Wirksamkeit des eigenen Handelns gestärkt. Wie die Rückmeldungen von Teilnehmern belegen, offenbar mit Erfolg: «Dank des TRIAS habe ich mich im Bewerbungsgespräch viel sicherer gefühlt und die Stelle schliesslich erhalten»; «das Lernprogramm hat dazu geführt, dass ich mehr auf mein Verhalten achte und bewusster handle»; und schliesslich: «ich habe gelernt, in schwierigen Situationen nicht gleich aufzugeben und wegzulaufen, sondern dranzubleiben und das Gespräch aufrecht zu erhalten».

6. Erste Resultate der Evaluation

Im Rahmen des Modellversuchs werden die Lernprogramme durch eine unabhängige Evaluatorin wissenschaftlich ausgewertet. Das Evaluationskonzept sieht ein «quasi-experimentelles Versuchs-Kontrollgruppen-Design» vor. Antwort gefunden soll damit auf folgende Fragen:

- Welchen Einfluss hat das Lernprogramm auf die Rückfallrate von Teilnehmenden?
- Verändern sich mit der Absolvierung eines Lernprogramms deliktrelevante psychologische und psychosoziale Parameter?
- Gibt es bei der Versuchsgruppe Zusammenhänge zwischen Variablen, die im Rahmen der Eignungsabklärung erhoben worden sind, und der Wirkung von Lernprogrammen?
- Sind bei der Versuchsgruppe Zusammenhänge zwischen der Erreichung des Hauptziels und der Erreichung von Teilzielen auszumachen?

Zur Rückfall-präventiven Wirkung von Lernprogrammen können zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keine Ergebnisse präsentiert werden. Es liegt erst eine Zwischenauswertung zu den Lernprogrammen TAV und START (SVG-Delikte) vor, die nachfolgend kurz zusammengefasst wird:

- Selbstbeurteilung der Teilnehmenden: Die Teilnehmenden attestieren sich selber eine sehr gute Erreichung der Teilziele des Programms. Sämtliche Aussagen zum Lernerfolg werden von über 75% der Teilnehmenden als «überwiegend» bzw. «voll zutreffend» bezeichnet.
- Fremdbeurteilung durch Kursleitende: Die Beurteilung der Kursleitenden fällt, was das Verhalten und den Lernerfolg der Teilnehmenden betrifft, überwiegend positiv aus. Den Teilnehmenden wird alles in allem ein positives Verhalten während des Programms sowie eine gute Zielerreichung bescheinigt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Teilnehmenden selbst sich weniger kritisch beurteilen, als sie das von den Kursleitenden werden.

7. Ein Teilnehmer hat das Wort

Auszug aus einem Interview mit Reto C. (Name geändert), 25-jährig, Elektromonteur, Teilnehmer des Lernprogramms START:

Bewährungsdienst Zürich II: Weshalb wurde bei Ihnen ein Lernprogramm angeordnet?
Reto C.: Ich wurde auf der Autobahn mit gut 140 anstatt 100 km/h erwischt. Dies, nachdem ich mir schon 1999 und 2000 wegen vergleichbarer Taten Ärger eingehandelt hatte.

BD ZH II: Was waren Ihre Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen vor Trainingsbeginn?
Reto C.: Ich befürchtete, mir 10 Abende lang moralische Belehrungen anhören zu müssen. Auch war die Vorstellung unangenehm, mit meinem problematischen Verhalten konfrontiert zu werden. Gleichzeitig wünschte ich mir das aber insgeheim auch, war mir doch irgendwie bewusst, dass gute Vorsätze allein für eine Bewährung nicht ausreichen würden. Trotz der erwähnten Vorbehalte hatte ich hohe Erwartungen an das Lernprogramm: Ein Kurs mit «Biss», angeleitet von kompetenten Trainern, sollte es sein. Naiverweise erwartete ich auch, gegen Rückfälle Patentrezepte zu erhalten.

BD ZH II: Welche Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen haben sich im Verlaufe des Trainings bewahrheitet, welche nicht?

Reto C.: Bezüglich meiner Befürchtung, regelmässig «Moralpredigten» über mich ergehen lassen zu müssen, wurde ich positiv überrascht: Es gab schlichtweg keine. Generell hat mich die Qualität des Lernprogramms überzeugt. Die Trainer erschienen mir sehr professionell. Sie haben den Kurs sehr abwechslungsreich gestaltet, u. a. durch den Einsatz von Medien. Das Programm war gut strukturiert, so dass der rote Faden stets sichtbar blieb. Sehr positiv erlebte ich den unterstützenden – statt repressiven – «Geist» des Trainings. Das wiederholte Konfrontieren mit meinem Problemverhalten finde ich rückblickend gut, auch wenn ich es in der jeweiligen Situation oft als mühsam empfunden habe, mich schon wieder damit beschäftigen zu müssen.

BD ZH II: Haben Sie rückblickend vom Lernprogramm profitiert?
Reto C.: Ich habe mich mit meinem problematischen Verhalten immer wieder beschäftigen müssen. Einerseits konnte ich dadurch mein Fehlverhalten erkennen, andererseits musste ich mir im Nachhinein ehrlich eingestehen, ein Raser zu sein. Dass die Trainer sich bei der Problemanalyse so hartnäckig gezeigt haben, finde ich rückblickend positiv. Nur so konnten mir die Gesetzmässigkeiten meines Problemverhaltens aufgezeigt werden. Auch der «Notfallplan» erscheint mir sehr brauchbar. Dank ihm bin ich mir nun darüber im Klaren, auf welche Frühwarnzeichen ich achten und wie ich in Risikosituationen frühzeitig Gegensteuer geben muss. Folglich fahre ich heute viel bewusster Auto und bin sensibilisiert auf meine Risikosituationen und Gefahren-Symptome. Ernüchternd ist demgegenüber die Erkenntnis gewesen, dass es für mein Problem nicht die Lösung gibt. So habe ich vergebens auf Patentrezepte gegen die Lust am Rasen gewartet. Mittlerweile ist mir klar, dass es solche nicht gibt und ich selbst Alternativen dazu finden muss.

BD ZH II: Wie hat sich das Lernprogramm auf Ihr Rückfallrisiko ausgewirkt?
Reto C.: Wenn ich das Lernprogramm nicht absolviert hätte, würde ich in den nächsten 2 bis 3 Jahren sicher rückfällig. Nun glaube ich fest daran, mich längerfristig zu bewähren. Durch die Kursabsolvierung bin ich bezüglich meines Rückfallrisikos sensibilisiert. Ich denke, dass die Wirkung des Trainings noch lange anhält, ich mich auch später an das Lernprogramm erinnern werde und es mir gelingen wird, einen neuen Fahrstil zur Gewohnheit werden zu lassen.

8. Ausblick

Da die Teilziele mehrheitlich haben erreicht werden können, hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Amt für Justizvollzug ermächtigt, die Lernprogramme im Sinne einer Übergangslösung nach dem Ende der Modellversuchsdauer (30. 09. 03) für zweieinhalb Jahre, also bis zum Vorliegen des Schlussberichtes, weiterzuführen.

Argumente für eine Weiterführung des Angebots Lernprogramme sind unter anderem:

- Gemäss bisherigen Erfahrungen ist die konsequente Delikt- und Ressourcen-Orientierung geeignet, die Teilnehmenden zu einer Verhaltensänderung zu motivieren.
- Die ersten Resultate der Verlaufsmessungen im Rahmen der Evaluation sind ermutigend, auch wenn zur Rückfall-präventiven Wirkung von Lernprogrammen noch keine Zahlen vorliegen.
- Bei der Strafverfolgung, dem Strafvollzug und der Bewährungshilfe ist die Interventionsform Lernprogramme mittlerweile breit anerkannt.
- Mit der Umsetzung des Modellversuchs wurde Pionierarbeit geleistet. Die Mitarbeitenden des Bewährungsdienstes Zürich II haben sich bezüglich Entwicklung und Durchführung von Eignungsabklärungen und Lernprogrammen eine hohe Fachkompetenz angeeignet, von der andere profitieren können.

Für den Einsatz und die Weiterentwicklung von Lernprogrammen gibt es in Zukunft viele Möglichkeiten. Von einem ausgewiesenen Bedarf und verfügbaren Ressourcen ausgehend sind beispielsweise folgende Engagements denkbar:

- Anpassung bestehender Lernprogramme für die Durchführung im Einzelsetting (sogenannt «one to one»), z. B. im Rahmen der Bewährungshilfe.
- Weiterentwicklung deliktorientierter Lernprogramme für eine Durchführung im Rahmen des Strafvollzugs (inklusive Halbgefangenschaft) oder der Gemeinnützigen Arbeit.
- Erweiterung der TRIAS-Lernprogramme mit speziellen Modulen, z. B. zu Themen wie «Beziehungspflege» oder «Umgang mit Geld».

- Entwicklung deliktorientierter Lernprogramme für bisher noch nicht erfasste Straftatbestände wie beispielsweise Betrug.
- Anpassung von Lernprogrammen für Zielgruppen, die eines spezifischen Trainings bedürfen, also z. B. weibliche oder fremdsprachige Straffällige.

Martin ERISMANN
Bewährungsdienst Zürich II
Lernprogramme
Feldstrasse 42
8090 Zürich
e-mail: martin.erismann@ji.zh.ch